

ERSATZVERSORGUNG MIT ELEKTRIZITÄT IN NIEDERSPANNUNG

GÜLTIG AB 01/01/2025

Dieses Preisblatt gilt für die Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG).

1. ENTGELTBESTANDTEILE

Das Entgelt für die elektrische Energie besteht aus dem Arbeitspreis und dem Verrechnungspreis. Es gilt für den jeweils über einen Zähler erfassten Elektrizitätsbedarf. Das Entgelt enthält die veröffentlichten Preise der Netznutzung des örtlichen Netzbetreibers.

1.1 ARBEITSPREIS

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

1.2 VERRECHNUNGSPREIS

Der Verrechnungspreis ist das Entgelt für die Kosten des Messstellenbetriebs. Der Verrechnungspreis wird für den Zeitraum eines Jahres gebildet und in monatlichen Raten bzw. pro Ablesung und Abrechnung angefordert.

2. PREISE

ERSATZVERSORGUNG NIEDERSPANNUNG	ARBEITSPREIS (ct/kWh)	VERRECHNUNGSPREIS (€/Monat)
NETTO	30,21	10,00
BRUTTO	35,95	11,90

In den Bruttopreisen sind alle Abgaben inkl. der Mehrwertsteuer in Höhe von 19% enthalten. Für Kunden, die gem. Stromsteuergesetz einen reduzierten Stromsteuersatz zu zahlen haben, verweisen wir auf die Regelung gem. § 9 StromStG. Der Nettopreis beinhaltet gleichzeitig die finanziellen Auswirkungen des geltenden Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG) und des geltenden Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWKGesetz), sowie die Umlage § 19 nach StromNEV zur Entlastung stromintensiver Unternehmen, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG-Novelle und die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV. Darüber hinaus enthalten die Arbeits- und Leistungspreise die Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers.